

Übernahmeerklärung

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Anwesen/Wohneigentum | Aktenzeichen vom Finanzamt |
|----------------------|----------------------------|

Bisheriger Eigentümer

Neuer Eigentümer

| | |
|----------------------|----------------------|
| PK-Nr. | PK-Nr. |
| Name, Vorname | Name, Vorname |
| Straße, Hausnummer | Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort | PLZ, Ort |
| Telefon-Nr. E-Mail | Telefon-Nr. E-Mail |

Als **neuer** Eigentümer erkläre ich mich bereit, die vom bisherigen Eigentümer zu leistende Grundsteuer ab zu übernehmen.

Jahresgrundsteuer zur Zeit

| | |
|--|------------------------------------|
| Ort, Datum | Ort, Datum |
| Unterschrift der bisherigen Eigentümer | Unterschrift des neuen Eigentümers |

bitte zurück an:

Gemeinde Lechbruck am See,

Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See

Anmerkung:
Gemäß § 10 des Grundsteuergesetzes ist die Grundsteuer für das gesamte Jahr in dem der Verkauf eines Grundstücks/Wohnungseigentums erfolgte, noch in voller Höhe von dem Eigentümer zu zahlen, auf den die Feststellung des Finanzamtes zu Jahresbeginn lautete. Darüber hinaus besteht die Grundsteuerpflicht so lange, bis vom Finanzamt Füssen eine geänderte Feststellung auf den neuen Eigentümer vorliegt. Wir sind jedoch bereit, den neuen Eigentümer mit der Grundsteuer ab dem Übergabetermin (nur ab dem 1. jeden Monats möglich) zu belasten, wenn obige Übernahmeerklärung mit beiden Unterschriften abgegeben wird.